

rinnen, in Rippoldsau mit Besuch bei Gaisser — 28. Juli: der Besuch (Gegenbesuch?) durch 6 Herren, Kanoniker aus Konstanz, aus Bad Griesbach. — Es ist der letzte Sommer, der Gaisser als Prior in Rippoldsau sieht: am 15. November 1627 wird er — erst 32 Jahre alt — anstelle des verstorbenen bisherigen Abtes zu dieser Würde und — Bürde erhoben, worauf er anfangs Dezember mit dem Vermerk vom 11. Dezember „compono meas reculas“ (packe meine sieben Sachen zusammen) aus seiner bisherigen zweifellos sehr lieb-gewonnenen Stelle scheidet.

Das Schweigen der Tagebücher über die Ortenau für 1628 erklärt sich wohl aus der Inanspruchnahme des neuen Abtes durch sein schweres Amt, das Gaisser mit seinen Sorgen völlig in den nächsten Umkreis seines Amtssitzes bannte. Allenfalls könnte die Notiz vom 4. Mai 1628, die Gaisser's Besuch des sogenannten Heidnischen Steins, zusammen mit den Abgeordneten der Stadt Villingen zum Zwecke der Feststellung der Weitreiche der „freien Pürsch“ im Klosterwalde verzeichnet, hierher gezogen werden. Es handelt sich beim H. St. um eine alte Grenzmarke auf der wasserscheidenden Höhe zwischen Triberg und Furtwangen, einer Art „Dreiländer-Ecke“ zwischen Baar, Ortenau und Breisgau. Gaisser bezeichnet ihn als „terminos inter veteres Alemannos Harelongosque positos aut aras Valentiniani Augusti, quas devictis Alemannis non procul Danubii fontibus posuisse scribitur, aut certe antiquorum Sueborum Alemannorumve aras,¹⁰⁾ super quibus sacra ethnico more persoluta fuerunt“ (also „Grenzzeichen, aufgerichtet zwischen den alten Alemannen und Harelungen oder Altäre des Kaisers Valentinian, die er schriftlichen Aufzeichnungen zufolge nach Besiegung der Alemanen unweit der Donauquellen errichtet hat, oder wenigstens Altäre der Sueven oder Alemannen, auf denen Opfer nach heidnischer Art dargebracht worden sind“).

Auch für 1629 verlautet nur das eine, daß der fürstenberg. Amtmann in Wolfach schwere Klage führe über den „Bäder“ in Rippoldsau (Anfang Dezember), der dort „lutherische Prediger“

¹⁰⁾ Dazu bemerkt Mone: Breisgau und Ortenau wurden früher nicht zu Alemannen oder Schwaben gezählt. Die Grenzbeschreibung der alten Ettenheimer Mark in der bekannten Urkunde von 926, wo als östl. Grenze der Mark angegeben ist: „... usque ad confinium Alemannorum“ — übrigens eine Urkundenstelle, durch die der vielberedete Name des „Alemannorum“ für jenes Grenzgebiet der Gemarkungen Schweighausen, Welschensteinach und Biederbach seine Erklärung erhalten könnte. Eigenartig berührt in obiger Stelle, daß Gaisser Anwohner des Oberrheins mit ihrem sagenhaften Namen „Harlungen“ bezeichnet. — Zum Heidenstein vergl. übrigens die Artikel von Br. B. Heinemann in „Der Schwarzwald“ 1932, H. 3 und in „Die Baar“, Jahresband 1938 der „Bad. Heimat“.

¹¹⁾ Vergl. zu diesem Treiben der Badegäste die Abhandlungen von O. Gerke „Die Bäder Mittelbadens in älterer und neuerer Zeit: in „Bad. Heimat“, Jahresband 1935 „Offenburg und die Ortenau“, bes. S. 162/3.